

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagshefte
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 48.

Dienstag, 26. Februar 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla, bei Ausgabestellen sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelhefte 15 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber soll der zum Nachlasse des Baumeisters Christian Throgott Wolf gehörige Grundbesitz in Riesa im Ganzen oder Einzelnen freihändig verkauft werden. Derselbe besteht

1. aus einem an der lebhaften Bahnhofstraße gelegenen, bis zum Elbtaf hinabreichenden **Haus- und Gartengrundstücke** im Taxwerthe von 107 315 Mark, welches, da sich Anschluß an die Weidanlagen der Elbtafbahn herstellen läßt, zu industriellen Unternehmungen sehr geeignet erscheint,
2. einem zwischen der Bahnhof- und der projectirten verlängerten Rastanienstraße gelegenen **Baublock von 4 Baustellen** im Taxwerthe von 17 403 Mark,
3. einem zwischen der projectirten verlängerten Rastanien- und der Gartenstraße gelegenen **Baublock von 10 Baustellen** im Taxwerthe von 35 319 Mark,

4. zwei **Feldparzellen beim neuen Schlachthof** im Taxwerthe von 3030 Mark und 1490 Mark,
5. einer **Feldparzelle bei den sog. Siebenruthen** im Taxwerthe von 9624 Mark und
6. einer **Wiesenparzelle mit Feld am Mergendorfer Wehr** im Taxwerthe von 4032 Mark.

Nähere Auskunft ertheilt der im Nachlassgrundstücke unter 1. anzutreffende Geschäftsführer Knopf.

Gebote sind bis zum 15. März d. J. bei dem Rechtsanwalt Pernigsch in Dschag abzugeben.

Riesa, am 20. Februar 1895.

Königl. Amtsgericht.
Seldner.

Französische Verfassungsänderung.

Weit mehr, als man öffentlich in Frankreich eingestehen möchte, hat die schmächtige Fahnensucht Casimir-Periers dem Ansehen Frankreichs im Ausland, besonders in Rußland geschadet. Daß Ministerien in Paris wie Pilze kommen und vergehen, das war eine Thatsache, an die man sich gewöhnt hatte; daß aber auch das Palais des Präsidenten der Republik zu einem Taubenställe werden würde, das hat man früher nicht für denkbar gehalten.

Der Zar hatte Casimir-Perier die höchste Ordens-Auszeichnung ertheilt, die er zu vergeben hatte. . . wenige Wochen später tritt der Ausgezeichnete in das Privatleben zurück. Man sagt, die stattgehabe auffällige außer der Reihe erfolgte Beförderung des in einem kaiserlichen Regiment dienenden Prinzen Napoleon sei als eine Mahnung an Frankreich aufzufassen!

Casimir-Perier hat sein Verhalten mit der Verfassung entschuldigend, die dem Präsidenten der Republik zu wenig Rechte, zu wenig Einfluß auf den Gang der Politik einräumt und es haben sich sofort Abgeordnete gefunden, die dem gerügten Mangel durch eine Verfassungsänderung abhelfen wollen. Der Senator Ballou, der der „Vater der republikanischen Verfassung“ genannt wird, da sie in seiner Formulirung angenommen wurde, hat sich öffentlich gegen eine solche Aenderung ausgesprochen. Er zählt alle Nachbeseignisse des Präsidenten der Republik auf: Entlassung und Ernennung der Minister, Berufung zu allen Staatsämtern, Auflösung der Kammer u. s. w. und wies nach, daß Herr Casimir-Perier von keiner seiner Befugnisse, die aus dem Präsidenten einen konstitutionellen König machen, Gebrauch gemacht habe; er habe also nicht das Recht, der Verfassung die Fehler vorzuwerfen, deren er selber schuldig sei. Herr Ballou hat in der Presse allgemeine Zustimmung gefunden und im Anschluß daran wurde vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß die Uebelstände, die sich seit Jahren gezeigt haben, nicht sowohl der Verfassung, als vielmehr anderen Umständen zuzuschreiben seien. Man kam schließlich wieder auf die alte Wahrheit zurück, daß die beste Verfassung nichts nützt, wenn das Volk, dem sie dienen soll, sie nicht richtig anzuwenden versteht.

Kein Volk Europas hat binnen hundert Jahren so viel Verfassungsänderungen vorgenommen, wie das französische und doch ist dadurch an den Zuständen im allgemeinen verhältnißmäßig wenig geändert worden. Republik, Kaiserreich, bourbonische und orleanistische Monarchie, wieder Republik, absolute und liberale Kaiserreich und endlich abermals Republik, sie alle mit ihren vielen Verfassungen sind vorübergegangen, und noch ist Frankreich in seinen Rechts- und Verhältnißverhältnissen, seinen Verwaltungs- und Steuer-Zuständen, die doch zusammen den Haupttheil des Lebens und Wirkens eines Volkes ausmachen, wesentlich das Gleiche geblieben, wie es aus dem Sturme der großen Revolution hervorgegangen ist.

Die neue Anregung zur Verfassungsänderung hat Gabel gegeben. Er beantragt die Wiedereinführung der Listenwahl, d. h. es soll nicht mehr wie bisher in den einzelnen Wahlbezirken je ein Deputirter, sondern die Deputirten eines ganzen Departements zusammen auf einer Liste gewählt werden. Der einzelne Wähler hätte also so viele Namen auf seinen Wahlzettel zu schreiben, als sein Departement Deputirte zu wählen hat. Die kleinsten Listen würden drei bis vier Namen enthalten; die übrigen Listen steigen bis zu 26 Namen im Norddepartement und 42 in der Stadt Paris. Die Listenwahl hat bereits eine lange Geschichte hinter sich. Die Wahlen zur Na-

tionalversammlung wurden nach dem Listenkriterium vorgenommen; da aber immer mehr Republikaner gewählt wurden, führte die Nationalversammlung die Einzelwahl ein und damit sie nicht leicht abgeschafft werden könnte, machten sie aus derselben einen Theil der Verfassung. 1876, 77 und 81 wurde nach dem Modus der Einzelwahl gewählt. Gambetta suchte das Listenkriterium wieder einzuführen, starb aber darüber hin. Nach Ferrys Sturz wurde wieder die Einzelwahl eingeführt, aber danach nur einmal gewählt (1885), da Boulanger sich durch diesen Wahlmodus zum „Erwählten der Nation“ machen zu können hoffte. Darum führte Constans wieder die Einzelwahlen ein.

Mit seinem Antrag will sich Goblet populär machen; aber ob Einzelwahl, ob Listenwahl: die französische Republik wird wohl kaum jemals zum Musterstaat werden, da dieser Republik die ehrlichen Republikaner fehlen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Besuch des deutschen Kaisers in England im Sommer d. J. wird sich, wie verschiedene Blätter berichten, auf vierzehn Tage ausdehnen. Der Kaiser langt am Sonnabend, 3. August, von Amsterdam kommend, wo er die Königin-Regentin der Niederlande besucht, auf seiner Yacht „Hohenzollern“ in Gones an, verbringt dort eine Woche und reist am folgenden Sonnabend mit Sonderzug nach Penrith zu Lord Londale auf Schloß Lomther. Dort verweilt er mehrere Tage, nimmt an der Hasehühnerjagd Theil, die am 12. August beginnt, und begiebt sich darauf nach Schottland zum Herzog von Fife, der ihn nach New Mar Lodge zur Hirschkagd in dem berühmten Marwalde eingeladen hat. Am Abend des 14. August trifft der Kaiser in Aberdeen ein und fährt auf seiner Yacht nach Wilhelmshafen ab. Der Prinz von Wales wird den Kaiser wieder nach Schloß Lomther nach Schottland begleiten.

In der „Volksztg.“ ist ein amtliches Aftenstück abgedruckt. Es scheint also, als ob jetzt auch die Blätter der bürgerlichen Demokratie dem Beispiel der sozialdemokratischen Presse folgen wollten. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Erlaß des Kriegsministeriums an die Intendanturen folgenden Inhalts:

1) Arbeiter, welche für Zwecke der Sozialdemokratie in irgend einer Weise wirken oder sozialdemokratischen Verbindungen angehören, dürfen in Betrieben der Militär-Verwaltung nicht beschäftigt werden. Solche Personen sind, ohne Angabe von Gründen, sofort zu entlassen, andernfalls ist denselben, ohne Angabe von Gründen, sofort zu kündigen. 2) Liegt der Verdacht vor, daß ein Arbeiter eines Betriebes der Militär-Verwaltung sich an sozialdemokratischen Umtrieben betheiligt oder einer sozialdemokratischen Verbindung angehört, so hat sich der Leiter des betreffenden Betriebes in geeigneter Weise — erforderlichen Falles durch Nachfrage bei der zuständigen Polizeibehörde — hierüber Gewißheit zu verschaffen und zutreffenden Falls das Weitere nach Biffer 1 zu veranlassen. 3) Die Bestimmungen unter 1 und 2 finden auf die bei der Militär-Verwaltung im Lohnverhältnis stehenden, nicht unter die Klasse der Arbeiter fallenden Personen (Pflanztechniker, Zeichner, Bauaufseher, Hilfschreiber u. s. w.) gleichfalls Anwendung.

Daß die Heeres-Verwaltung es mit der Fernhaltung sozialdemokratischer Elemente aus ihren Betrieben besonders ernst nehmen muß, ist selbstverständlich und man kann dem Erlaß nur zustimmen.

Aus dem Gange der ersten Berathung der Tabaksteuer-Vorlage glaubt man vielfach den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Aussichten für diesen Entwurf günstig seien und daß dessen Annahme wahrscheinlich sei. Diese Auffassung gründet sich namentlich darauf, daß der Abgeordnete Müller-Julda, der für das Gros der Centrumsfraktion sprach, sich im Ganzen weit freundlicher zu der Vorlage stellte, als dies gegenüber der vorjährigen seitens des Centrumsabgeordneten Frigen geschähen ist. Wie indessen aus Centrumskreisen verlautet, ist man dort mit den Ausführungen des Abgeordneten Müller keineswegs einverstanden. Er hatte von der großen Mehrheit der Fraktion den Auftrag erhalten, sich über die Vorlage genau so absprechend zu äußern, wie dies der Abgeordnete Frigen im vorigen Jahre gethan hat. Es wird auf einen Mangel an rednerischer Gewandtheit zurückgeführt, wenn er sich dieses Auftrages derart entledigt hat, daß man aus seinen Worten die Geneigtheit seiner Auftraggeber folgern könnte, für die in Einzelheiten abgeänderte Tabaksteuervorlage schließlich zu stimmen. Andererseits wird versichert, daß der Centrumsabgeordnete Schäbler, der sich bekanntlich sehr freundlich über die Vorlage geäußert hat, nicht mehr als höchstens 25 Mitglieder seiner Partei hinter sich habe. Berücksichtigt man, daß die Polen, die Sozialdemokraten, die Freisinnigen beider Gruppen, die deutsch-soziale Reformpartei und die süddeutsche Volkspartei geschlossen, ferner mindestens 30 konservative beider Richtungen, Nationalliberale und Wilde gegen die Vorlage zu stimmen entschlossen sind, so wird man allerdings zugeben müssen, daß vorläufig die Aussichten der Vorlage noch keineswegs günstig sind. Allerdings wäre keineswegs ausgeschlossen, daß sich weiterhin aus gewissen Gründen die Zahl „derer um Schäbler“ noch ganz erheblich vermehren könnte. Augenblicklich aber fehlt es auch hierfür noch an jedem Anhalte.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird gemeldet, daß Fürst Bis-mard seinen 80. Geburtstag nicht in Friedrichsruh, sondern auf seinem Stammgute Schönhausen verleben werde. Dort wird auch der Kaiser am 1. April zu einem mehrstündigen Besuch eintreffen. In Schönhausen sollen daher bereits Vorbereitungen zum würdigen Empfang des Monarchen, so wie der übrigen Gäste getroffen werden. Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

Ueber ein seltenes, aber sehr erfreuliches Compromiß berichtet die „N.-Westf. Ztg.“ aus Iserlohn: Die bürgerlichen Nationalliberalen, Freisinnigen und das Centrum haben sich vereinigt, um den Geburtstag des Altreichskanzlers gemeinschaftlich in feierlicher Weise zu begehen. Zu dem in Aussicht genommenen Commers stellt die nationalliberale Partei den Festredner, die Redner für das Kaiserthum und für das Reich auf das Vaterland stellen die freisinnige und die Centrums-partei. „Gewiß ein erhebendes Bild deutscher Brüderlichkeit!“ bemerkt erboht die „Frankf. Ztg.“

Vom Reichstage. Gestern theilte der Präsident zu Beginn der Sitzung mit, daß der Abg. Däniken (dtsoz. Repp.) sein Mandat niedergelegt hat. Der Abgeord. Richter (fr. Volksp.) zog seine Interpellation, betreffend die Neuwahl im Wahlkreise Eisenach zurück, nachdem der Staatsminister von Bötticher erklärt hatte, daß die weimarsche Regierung den für die Wahl bestimmten Termin aufgehoben und die Aufstellung von neuen Wählerlisten veranlaßt habe. — Es folgte die erste Berathung des Finanz-gesetzes, nach welchem die Matricularbeiträge und die Ueberweisungen balanciren, die etwaigen Ueberschüsse zu einem Fonds, der zur Deckung von Fehlbeträgen bestimmt ist um 40 Millionen nicht übersteigen darf, gesammelt werden soll, während weitere Ueberschüsse zur Schuldentilgung verwend.